

Wichtige Informationen zum Versicherungsvertrag

Identität des Versicherers

Versicherer ist die Würzburger Versicherungs-AG, Bahnhofstraße 11, 97070 Würzburg

Sitz des Unternehmens: Würzburg
Handelsregister: Amtsgericht Würzburg HRB 3500

Ladungsfähige Anschrift und Vertretungsberechtigte des Versicherers

Würzburger Versicherungs-AG
Bahnhofstraße 11, 97070 Würzburg
Vertreten durch den Vorstand:
Dr. Klaus Dimmer (Vors.), Dirk Guß, Daniela Streich

Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers und zuständige Aufsichtsbehörde

Die Würzburger Versicherungs-AG ist in der Hauptgeschäftstätigkeit auf die Reise-, Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung für private Haushalte spezialisiert.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Tel.: 0228 41080, Fax.: 0228 4108 1550, E-Mail: poststelle@bafin.de

Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen

Entfällt

Vertragsgrundlagen

Grundlage des Versicherungsvertrages sind der Antrag, der Versicherungsschein und etwaige Nachträge. Es gelten je nach gewünschtem Deckungsumfang die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen zu dem Produkt mawista Science, die Vertragsdaten zu mawista Science, eventuell mit Ihnen getroffene Vereinbarungen und die gesetzlichen Bestimmungen. Maßgeblich für den Geltungsbereich der Bedingungen ist der gewählte Deckungsumfang laut Antrag, Versicherungsschein und eventueller Nachträge.

Wesentliche Merkmale der Leistungen

Die **Krankenversicherung** bietet Ihnen einen Ersatz der Aufwendungen für die medizinisch notwendige Heilbehandlung, den Krankentransport und gegebenenfalls die Überführung bei Tod, die aufgrund von akut aufgetretenen Krankheiten und Unfallfolgen im Ausland erforderlich sind. Der Versicherungsschutz einer versicherten Person gilt innerhalb der vereinbarten Laufzeit weltweit. Im Heimatland jedoch nur bis zu 6 Wochen je Versicherungsjahr.

Die **private Haftpflichtversicherung** bietet Ihnen Schutz für den Fall, dass Sie wegen eines während der Wirksamkeit dieses Vertrages eingetretenen Schadenereignisses, dass einen Personen- oder einen Sachschaden zur Folge hatte aufgrund gesetzlicher Bestimmungen privatrechtlichen Inhalts von Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

Die versicherten Leistungsarten ergeben sich aus dem Antrag und dem Versicherungsschein.

Die Entschädigung wird fällig, wenn die Leistungspflicht der Würzburger Versicherungs-AG dem Grunde und der Höhe nach von uns festgestellt ist. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt danach binnen 2 Wochen.

Gesamtpreis und Preisbestandteile

Der zu entrichtende Gesamtpreis ergibt sich aus dem Umfang des von Ihnen gewählten Versicherungsschutzes und ist dem Antrag zu entnehmen.

Es fallen keine weiteren Gebühren oder Kosten an, außer eventuellen Mahngebühren sowie den uns entstandenen Kosten bei Nichteinlösung im Rahmen eines Lastschriftinzugsverfahrens trotz erteiltem Abbuchungsauftrag.

Wenn Sie uns anrufen, so gelten dabei die Preise Ihres Telekommunikations- oder Mobilfunkanbieter.

Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung

Der erste oder einmalige Beitrag ist – unabhängig vom Bestehen des Widerrufsrechts – sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn.

Befristung und Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die zur Verfügung gestellten Informationen sind zeitlich unbefristet gültig.

Beginn des Vertrages, Beginn des Versicherungsschutzes, Dauer der Bindefrist bei Antragstellung

Der Versicherungsvertrag kommt durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen zustande. Ihre Willenserklärung ist der Antrag oder falls der Vertrag im Wege des Fernabsatzgesetzes zustande kommt, Ihre diesbezügliche Vertragserklärung; unsere Willenserklärung ist der Versicherungsschein. Der Vertrag kommt somit mit Zugang des Versicherungsscheins rechtlich zustande.

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt, jedoch nicht vor Antragseingang, nicht vor Grenzüberschreitung und nicht vor Ablauf eventueller Wartezeiten. Wird die Erstprämie nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt gezahlt, so beginnt der Versicherungsschutz ab diesem Zeitpunkt.

Das gilt jedoch nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung oder die verspätete Zahlung nicht zu vertreten haben.

Sie sind zwei Wochen an Ihren Antrag gebunden (Antragsbindefrist).

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Grün-

den in Textform (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Vertragsinformation gemäß § 7 des Versicherungsvertragsgesetzes sowie eine ordnungsgemäße Belehrung über das Widerrufsrecht und die Rechtsfolgen zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an die
Würzburger Versicherungs-AG, Bahnhofstraße 11, 97070 Würzburg
Telefax 0931 2795 290; E-Mail: info@wuerzburger.com.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir werden die entrichteten Beiträge zurückerstatten.

Laufzeit und Ende des Vertrages, Kündigungsrecht

Die Laufzeit des Vertrages ist dem Antrag zu entnehmen. Der Vertrag endet nach Ablauf der im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsperiode ohne dass es der Kündigung bedarf. Falls der Aufenthalt früher endet, so endet der Vertrag – in der Krankenversicherung auch für schwebende Versicherungsfälle – unabhängig von der angegebenen Versicherungsperiode mit der Rückkehr ins Heimatland. Über die vereinbarte Laufzeit hinaus wird außerdem längstens bis zur im Tarif festgelegten Dauer geleistet, sofern ein Rücktransport bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit der Versicherung wegen Transportunfähigkeit der versicherten Person nicht möglich ist.

Sie können den Vertrag täglich zum Monatsende kündigen.

Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Klagen gegen die Würzburger Versicherungs-AG können erhoben werden in Würzburg, oder an dem Ort, an dem Sie zum Zeitpunkt der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Sprache

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation während der Vertragslaufzeit ist Deutsch.

Außergerichtliches Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren

Unsere Versicherung ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sie können deshalb das kostenlose und außergerichtliche Schlichtungsverfahren in Anspruch nehmen, sofern Sie mit einer unserer Entscheidungen nicht zufrieden sind. Schlichtungsversuche und Beschwerden können an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Tel.: 0180 422 4424 (0,24 Euro je Anruf), Fax: 0180 422 4425

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.versicherungsombudsmann.de

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Wenn Sie mit unseren Entscheidungen nicht einverstanden sind, oder Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auftreten, so können Sie sich direkt an den Vorstand der Würzburger Versicherungs-AG oder auch an die oben genannte für uns zuständige Aufsichtsbehörde wenden.